Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Erlanger Jobcenter	**55/134/2026**

Beantwortung der Anfrage der Erlanger Linke zur Wohnkostenlücke im Bürgergeld

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat		Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC		Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Anlass und Datengrundlage

Die Erlanger Linke bittet um Angaben zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), bei denen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung nicht vollständig als Bedarf anerkannt werden, sowie zur durchschnittlichen Höhe dieser Differenz. Zusätzlich wird eine getrennte Betrachtung von Unterkunfts- und Heizkosten und eine Aufschlüsselung nach bestimmten BG-Konstellationen erbeten.
Für die Beantwortung werden zwei Datengrundlagen verwendet:

- die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Jahresdurchschnitt 2025, veröffentlicht als Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/7972, sowie
- eine ergänzende kommunale Sonderauswertung für den Meldemonat Februar 2026.

Die Jahresdurchschnittswerte 2025 und die Stichtagswerte für Februar 2026 sind wegen unterschiedlicher Berichtszeiträume, Grundgesamtheiten und Auswertungsmethoden nicht unmittelbar gleichzusetzen. Bei der Sonderauswertung Februar 2026 wurden Differenzen bei (Unter-)Mieteinnahmen herausgerechnet.

2. Beantwortung der Fragen 1 bis 6

Fragestellung	
Jahresdurchschnitt 2025	**Meldemonat Februar 2026**
Frage 1: Wie viele Bedarfsgemeinschaften in Erlangen bekommen anteilig und prozentual die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nicht erstattet?	
71 BG; dies entspricht 3,0 % der 2.399 BG in Mietunterkünften mit laufend anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung.	Eine überschneidungsfreie Gesamtzahl für Unterkunft und Heizung zusammen wurde in der Sonderauswertung nicht gesondert ermittelt. Für die Mietlücke und Heizkostenabweichungen liegen die nachstehenden Einzelwerte vor.
Frage 2: Wie hoch sind die Beträge in Euro und prozentual (bezogen auf die Gesamtkosten), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?	

164,47 Euro monatlich. Dies entspricht 21,0 % der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung der betroffenen BG.	Für Unterkunft und Heizung zusammen liegt kein aktueller Durchschnittswert aus der Sonderauswertung vor.

Wenn Miete getrennt von Heizkosten betrachtet wird

Frage 3 Wie groß ist die Zahl prozentual und anteilig aller Bedarfsgemeinschaften in Erlangen, die ihre tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft (Miete) nicht erstattet bekommen?	
50 BG; dies entspricht 2,1 % der 2.376 BG mit laufend anerkannten Unterkunftskosten.	70 von insgesamt 2.530 BG waren von einer Mietlücke betroffen. Dies entspricht gerundet 2,8 %.
Frage 4: Wie hoch sind die Beträge für Miete in Euro und prozentual zu den Gesamtkosten der Unterkunft (Miete), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbe-darf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?	
196,05 Euro monatlich. Dies entspricht 31,1 % der tatsächlichen Unterkunftskosten der betroffenen BG.	Ein aktueller Durchschnittsbetrag und ein prozentualer Anteil für Februar 2026 liegen in der Sonderauswertung nicht vor.

Wenn Heizkosten getrennt von Miete betrachtet werden

Frage 5: Wie groß ist die Zahl prozentual und anteilig aller Bedarfsgemeinschaften in Erlangen, die ihre tatsächlichen Ausgaben für die Heizkosten nicht erstattet bekommen?	
3 BG; dies entspricht 0,1 % der 2.220 BG mit laufend anerkannten Heizkosten.	4 BG. Bezogen auf alle 2.530 BG entspricht dies rechnerisch rund 0,16 %. Die Zahl der BG mit einem tatsächlichen Heizkostenbedarf wurde für diesen Meldemonat nicht gesondert ausgewiesen.
Frage 6: Wie hoch sind die Beträge für die Heizkosten in Euro und prozentual zu den Gesamtkos-ten (Heizkosten), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?	
36,23 Euro monatlich. Dies entspricht 22,6 % der tatsächlichen Heizkosten der betroffenen BG.	Gewichteter Durchschnitt über die vier betroffenen BG: 41,21 Euro. Ein belastbarer prozentualer Anteil an den tatsächlichen Heizkosten liegt nicht vor.

Datengrundlage Jahresdurchschnitt 2025: Bundestagsdrucksache 21/8477, Tabellen 1, 3 und 5. Datengrundlage Februar 2026: kommunale Sonderauswertung für den Meldemonat Februar 2026.

Die Statistik bildet die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten ab. Sie erfasst nicht regelhaft, ob und in welchem Umfang diese Differenz tatsächlich aus dem Regelbedarf, aus Ersparnissen oder auf andere Weise finanziert wurde.

3. Aufschlüsselung nach BG-Konstellationen

Für die verlangten BG-Konstellationen liegen aus der Jahresstatistik 2025 folgende Angaben zu den Kosten der Unterkunft und Heizung **insgesamt** vor:

BG-Konstellation	BG mit anerkannten KdU	BG mit Differenz	Anteil	Ø Differenz je betroffener BG / Anteil an tatsächlichen KdU
1-Personen-BG	1.314	42	3,2 %	121,39 Euro / 18,8 %
BG mit Kindern	857	18	2,1 %	252,99 Euro / 24,7 %
BG mit mindestens einem Kind	420	6	1,5 %	239,05 Euro / 25,1 %

unter 6 Jahren				
Alleinerziehenden-BG	511	10	2,0 %	165,76 Euro / 18,4 %

Datengrundlage: Bundestagsdrucksache 21/8477, Tabellen 7, 9, 11 und 13; Jahresdurchschnitt 2025.

Ergänzende Heizkostenauswertung Februar 2026

In der Sonderauswertung verwendeter BG-Typ	BG mit Abweichung	Ø Abweichung
Single-BG	3	45,94 Euro
Alleinerziehenden-BG	1	27,00 Euro
Partner-BG	0	–
Partner-BG mit Kind/ern	0	–
Sonstige BG	0	–

Eine altersbezogene Zuordnung zur Kategorie „mindestens ein Kind unter sechs Jahren“ ist aus dieser Sonderauswertung nicht möglich. Bei den Unterkunftskosten konzentrieren sich auffällig hohe Differenzbeträge nach Herausrechnung der (Unter-)Mieteinnahmen auf vier BG mit Kindern. Personen- oder fallbezogene Kennungen werden aus Datenschutzgründen in dieser Mitteilung nicht aufgeführt.

4. Nicht bzw. nur teilweise beantwortbare Detailfragen

Die erbetene vollständige Wiederholung aller sechs Fragen für sämtliche BG-Konstellationen kann auf Grundlage der regelhaft verfügbaren kommunalen Daten nicht vollständig vorgenommen werden. Insbesondere fehlen für den Meldemonat Februar 2026:

- der durchschnittliche Betrag und der prozentuale Anteil der Mietlücke bei den betroffenen BG,
- eine überschneidungsfreie aktuelle Gesamtzahl für Unterkunft und Heizung zusammen,
- die vollständige getrennte Aufschlüsselung von Unterkunfts- und Heizkosten nach allen angefragten BG-Konstellationen sowie
- die gesonderte aktuelle Auswertung für BG mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren.

Eine regelhafte Erfassung der fehlenden Daten in der abgefragten Kombination ist nicht vorgesehen. Eine belastbare Auswertung würde eine Zusammenführung verschiedener Merkmale sowie eine umfangreiche Einzelfallprüfung erfordern und wäre daher nur mit hohem manuellem Arbeitsaufwand möglich. Von einer weitergehenden Sonderauswertung wurde deshalb abgesehen.

5. Einordnung

Die vorliegenden Daten zeigen für Erlangen eine Wohnkostenlücke bei einem kleinen Anteil der Bedarfsgemeinschaften. Für die jeweils betroffenen Haushalte kann die monatliche Differenz jedoch erheblich sein. Die Werte schwanken zudem nach Berichtsmonat und Auswertungsmethode. So ergab die kommunale Auswertung für November 2025 40 betroffene BG von 2.434 BG mit Unterkunftsbedarf (1,64 %) und keine Abweichung bei den Heizkosten. Die dort ausgewiesene Gesamtdifferenz von 5.198,77 Euro entsprach durchschnittlich 129,97 Euro je betroffenem Fall.
Für die Beurteilung sind daher der jeweilige Berichtszeitraum, die verwendete Grundgesamtheit und die Abgrenzung der Kostenarten zu berücksichtigen.

Anlagen und Quellen:

1. Stellungnahme Bundesregierung zu Wohnkostenlücke f. Stadt Erlangen.pdf (Auszug aus Bundestagsdrucksache 21/8477)
2. Beantwortung der Anfrage Wohnkostenlücke im Bürgergeld 2025.docx (Stand November 2025)
3. Ergänzende kommunale Sonderauswertung, Meldemonat Februar 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang